

# Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

**Amtsblatt**

Berufspreiskarte  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 242.

Dienstag, 17. October 1899, Abends.

52. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa 3 Mark oder durch unsere Ladgen frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastantenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Aufgehoben

Donnerstag, den 19. dies. Mon.

Vorm. 10 Uhr  
im Gasthof zur „Stadt Riesa“ in Poppitz angelegte Versteigerung.  
Riesa, 17. October 1899.

Der Ver-Rath beim Kgl. Amtöger.  
Sehr. Eidan.

## Derkliches und Sächsisches.

Riesa, 17. October 1899.

Zur Feier der Vermehrung der Garnison Riesa findet morgen Mittwoch Nachmittag 6 Uhr in der Elbterrasse eine von den städtischen Collegien veranstaltete Festafel statt.

An das Landes-Medicinalcollegium, das am 20. Nov. eine Plenar Sitzung in Dresden abhalten wird, sind verschiedene Anträge von allgemeinem Interesse gerichtet worden. So hat der ärztliche Kreisvereinsauschuss im Regierungsbezirk Leipzig beantragt, daß der Vorsitzende eines Ehrenrathes ärztlicher Bezirksvereine befugt sein soll, im Verlaufe eines ehrenrechtlichen Verfahrens beim zuständigen Amtsgerichte den Antrag auf eidle Vernehmung von Zeugen zu stellen. Herr Sanitätsrath Dr. Helmreich beantragt, daß das Landes-Medicinalcollegium sich für eine baldige Revision des Krankenversicherungsgesetzes erklären möge und zwar in der Richtung, daß zu ärztlicher Behandlung und Zeugnisstellung ausschließlich in den deutschen Bundesstaaten approbierte Aerzte berechtigt seien, den Mitgliedern der Kassen innerhalb des Kassenbezirktes die freie Arztwahl zuzulassen, die Honorierung der Aerzte nach den Mindestsätzen der Landeslisten zu erfolgen habe, und endlich die zwischen den Aerzten und den Kassen abgeschlossenen Verträge der Genehmigung der Staatsverwaltung bedürfen. Die Königl. Staatsregierung soll gebeten werden, die Revision des Krankenversicherungsgesetzes in vorstehendem Sinne anzuregen.

Als ein Radfahrer aus Dommahnsch's nächster Umgebung neulich durch das Dorf Poppitz fuhr, tummelten sich, so erzählt der „L. A.“, auf der Straße dort eine Anzahl Jungen, unter denen sich wohl eine befand, der die Altersstufe der U-S-G-Schüler schon überschritten hatte. Sie waren in das von der jüngsten Jugend hierzulande mit Eisen gepflegte Kreiselpiel vertieft. Da sie mitten auf der Straße waren, sahen sie sich bei der Ankunft des Radfahrers natürlich genöthigt, schlenkig Platz zu machen und was fand da einer der Anrufer für Worte, um seinem Unwillen über die Störung Luft zu machen? „Gottverdammt! Radfahrer! Knirschte er. Der Radfahrer mußte zwar zunächst lachen über den Zorn des Birschens, dann gab ihm aber der Vorfall zu denken und zwar über die Eltern des Knaben.

Im Hinblick auf das in den einzelnen Orten des Bezirks der Amtshauptmannschaft Großenhain zu bemerkende geringe Ausbreiten der Feldmäuse und die auf behördliche Anordnung hiengegen anzuwendenden Vertilgungsmittel dürfte es den heftigsten Landwirthen nicht unwillkommen sein, wenn wir hiermit auf den sogenannten Vöfler'schen Mäusetypusbazillus aufmerksam machen, welcher nach einer Mittheilung des pathologischen Instituts der thierärztlichen Hochschule das einfachste und bei zweifelsprechender d. h. über größere Bezirke zugleich stattfindender Anwendung nach den bisher vorliegenden Erfahrungen das beste Mittel ist, und, daß das pathologische Institut der thierärztlichen Hochschule mit Genehmigung des Königl. Ministeriums des Innern Culturen des Vöfler'schen Mäusetypusbazillus jederzeit an Landwirthe (nicht an Zwischenhändler) abgibt. Der Inhalt eines Fläschchens reicht je nach der Zahl der Mäuse für 1/4 — 1/2, ha aus. Der Preis beträgt für 1 Glas 50 Pf., für 200 à 45, für 400 à 40 Pf. (bei dem aus dem Vöfler'schen Institut stammenden und durch Zwischenhändler verkauften gleichen Culturen à 1.50 Mk.). Ueber die Gebrauchsanweisung des Vöfler'schen Mäusetypusbazillus ist aus dem Artikel: „Für den Landwirth“ (in der Zeilage d. Bl.) Näheres mitgetheilt.

Eine Erleichterung im Eisenbahnverkehr, die das Reisegepäck betrifft und auf einzelnen Stationen Sachsens bereits eingeführt worden ist, hat sich nach dem B. A. gut bewährt: es wird deshalb von der Staats-Eisenbahnverwaltung beabsichtigt, diese Einrichtung auch auf weitere Verbindungen mit lebhaftem Gepäckverkehr auszuweiten. Das Verfahren besteht im Allgemeinen darin, daß die Gepäckstücke, welche nach der Schätzung des annehmenden Beamten die Grenze des Freigewichts nicht überschreiten (also sogenanntes Freigepäck) nicht gewogen und daß die Gepäckstücke nicht erst ausgefüllt zu werden brauchen, sondern den Reisenden sofort ausgehändigt werden können. Es

wird aber für jedes einzelne Gepäckstück, auch wenn mehrere zusammen nicht über 25 Kilo wiegen, ein besonderer Gepäckschein ausgegeben.

Das „Dr. J.“ schreibt: Ein in Dresden erscheinendes socialdemokratisches Blatt bemerkt zu den Bestimmungen über den hausgewerblichen Arbeiterschutze in den feineren veröffentlichen „Grundzügen“ eines allgemeinen Baugesetzes für das Königreich Sachsen folgendes: „Die sächsische Regierung hätte, bevor sie ihren Entwurf zur Begutachtung der vielverzweigten mitberathenden Faktoren übergab, unbedingt die Meinung der Arbeiter hören müssen und sich dann an der Hand der practischen Erwägungen von ihren bautechnischen Berathern die Grundlage zu einer guten Gerüstconstruction schaffen lassen sollen. Es von der sächsischen Regierung zu verlangen, sie soll die Arbeiter gutachtlich hören, das wäre in dem Lande des Bauhauses einfach unerhört.“ Diese tendenziöse Auslassung ist vollkommen unwahr, was zum mindesten zeigt, wie schlecht das Blatt in den Angelegenheiten der Arbeiter orientirt ist. Thatsächlich ist bei der Entscheidung des Bauarbeiter-schutzes enthaltene Abschnitt der „Grundzüge“ nach Maßgabe von § 100 Abs. 2 der Gewerbeordnung bereits im Februar dieses Jahres der sächsischen Baugewerkeberufsgenossenschaft und der Tiefbauberufsgenossenschaft zur Beratung und Begutachtung mit ihren Arbeitervertretern zugesandt worden. Dem Ministerium des Innern liegen u. a. die auch von den Arbeitervertretern unterschriebenen Protokolle über die eingeleitete Verhandlung der Sache seitens der fünf Sectionsvorstände der sächsischen Baugewerkeberufsgenossenschaft vor. An der Beratung des Dr. J. Sectionsvorstandes hat am 8. März d. J. als Arbeitervertreter auch der in dem Artikel genannte Landtagsabgeordnete Fräulein Theilgenommen. Im allgemeinen haben sich hierbei alle Beteiligten mit den „Grundzügen“ der Regierung zufrieden erklärt. Einige weitergehende Wünsche Fräuleins und eines anderen Dresdener Arbeitervertreters betreffen lediglich das Verbot der Verwendung von grünem Sandstein, die Lüftung der mit Coaksen geheizten Räume, die Reinhaltung der Aborte und Wabuben, die Heizbarkeit dieser und die Bestellung von Arbeitern zur Ueberwachung der Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften. Letzteres gehört wie im Protocoll sofort bemerkt worden ist, zur Zuständigkeit der Berufsgenossenschaft. Besondere Vorschriften für die Gerüstconstruction sind von keiner Seite vorgeschlagen worden.

Ein das gesammte Bäckergerwerbe berührender Antrag ist beim Landes-Medicinal-Collegium gestellt worden. Er lautet: „Das Königl. Landes-Medicinal-Collegium wolle beim königl. Ministerium des Innern beantragen, daß den Bäckern verboten wird, das zum Vaden bestimmte Mehl in Säcken auf Hausfluren, Gängen, Treppen, Hofräumen etc. aufzubewahren, sondern daß ihnen aufgegeben wird, für dasselbe saubere gehaltene, verschließbare Räume bereit zu stellen.“ Der Antrag ist von mehreren ärztlichen Bezirksvereinen Sachsens unterstützt worden.

Die Mitte des Octobers wird mit Recht als Scheidergrenze der sommerlichen und winterlichen Jahreshälfte angenommen; der Aufenthalt im Freien ist von nun an beschränkt. Die Sonne kann, da sich der Nachmittag im Laufe des Octobers um 66 Minuten verkürzt, nicht mehr die Erde sommerlich durchwärmen. Der Sonnenaufgang verzögert sich freilich nur um ein dreiviertel Minuten, so daß der Vormittag länger ist als der Nachmittag. Der Mond steht nun fast die ganze Nacht am Himmel und beginnt Mitte des Monats bereits kurz vor Sonnenuntergang seine Wanderung. Linden und Kojastanien werden immer kahler, Ahorn und Birken beginnen zu glücken und ihr Blattgold zu zeigen. Unsere Jungvögel haben uns meist verlassen; Rothkehlchen und verwandte Arten ziehen noch Nachts ab. Weihen, Ammern, Braunellen, Goldhähnchen,

Laufröcke, Gaudenkerchen, Färstlinge, Mistelrossen und Wasserfinken sind unter den kleineren Vögeln als abgeschwärmte Winterlinge zu nennen. Andere gehen nur einen Strich süblicher oder suchen sich Winters dichtere Buschhöhlen und mildere Thäler. Die Elchhähnen kommen nach Früchten bis in die Nähe der Stadt. Auch die ruffarbene Kehlige Hauschwalbe, die bis vor kurzem unsere Häuser umflog, ist nun sübwärts gewest. Da sie in einer einzigen Sekunde 40—50 Meter durchfliegen kann (die Larve nur je nach den Arten 15—20 Meter), so ist die Schwalbe im Stande, in einem Tage von Deutschland bis Afrika, ja bis Nordafrika zu gelangen.

Reifen, 16. October. Innerhalb eines Zeitraumes von 13 Jahren zum zweiten Male wurde heute unserer Stadt die Ehre zu Theil, eine große Zahl Mitglieder des sächsischen Landesobstbauvereins und des Deutschen Pomologenvereins in ihren Mauern begrüßen zu können. Ihre Ankunft auf dem Bahnhof erfolgte um 2 Uhr 45 Minuten. Zum Empfang hatten sich sowohl die Mitglieder der Weismar Festabordnung, als auch zahlreiche Mitglieder des Bezirksobstbauvereins Reifen eingefunden, welche die Festgäste unter dem Vorantritt der Stadtcapelle nach dem Marktplatz geleiteten. Hier fand die festliche Begrüßung statt. Vom Rathhause aus sprach Director Endler folgende Worte:

Willkommen in Reifen, umkänzt von Reben,  
Alles pulst ein gar fröhliches Leben;  
Willkommen Alle, Ihr Pomologen,  
Die Ihr lant aus verschiedenen Gauen gezogen;  
Willkommen vor Allem Ihr, schöne Damen,  
Die, zu deren das Fest, mit nach Reifen lamen!  
Wir bieten Euch nach alter deutscher Sitte  
Den Willkommencup auf unseres Mactes Mitte;  
Und ist's auch kein Johannesberger Wein  
Und ist's auch keiner sonst von irgendwo am Rhein,  
So ist er doch auch nicht in Gränzland gewachsen,  
Das Beste ist's, das wächst bei uns in Sachsen.  
Wir freuen uns, Euch heute hier zu sehen,  
Mög' lantre Freude unser Fest durchwehen!  
Wir aber rufen aus: Hoch Deutschlands Pomologen!  
Biel Segen wir aus Eurer Arbeit zogen.  
Die Pomologen aus dem ganzen Deutschen Reich  
Sie leben hoch mit ihren Frauen zugleich!!!

Von einer großen Zahl reizender junger Einzerinnen wurde den Festgästen ein vom Verein für Hebung des Fremdenverkehrs gestifteter, vorzüglich mündender Festtranck kredenz. Die Festgäste nahmen den „guten Tropfen“ — Der Dompfingberg — bereitwilligt an und waren über den freundlichen Empfang hoch erfreut. Vom Markt aus zerstreuten sie sich dann nach verschiedenen Richtungen. Gegen 6 Uhr Abends versammelten sie die Festgäste gemeinsam mit den Reifern in den festlich geschmückten Räumen der „Geipelburg.“ — In einer nicht wieder zugebenden Weise hat ein hier wohnhaftes Ehepaar gegen die übernommene Pflicht, für das leibliche und geistliche Wohl der ihnen anvertrauten zweieinhalb Jahre alten Pichelkinder zu sorgen, gesündigt. Das bedauerenswerthe Kind wurde von den herzlosen Pichelkern derart verächtlich mißhandelt, daß der zarte Körper über und über mit blauen und braunen Flecken bedeckt war. Die Pichelkern werden sich dafür vor Gericht zu verantworten haben. Das unschuldige Kind wurde in andere Pflege gegeben.

Dresden, 16. October. Im Bureau des Herrn Rathsauctionators Candler lamen heute Mittag 12 Uhr die zum Concurse der Vereinsbank zu Pirna gehörigen bedeutenden Aussenstände zur öffentlichen Versteigerung. Diese Aussenstände betragen insgesammt über eine halbe Million Mark und es waren unter denselben Einzelposten von 155.000 M., 85.000 M., 80.000 M. etc. verzeichnet. Als Haupttheilhaber bei diesen Aussenständen ist Herr Höhne, früher Auffichtsrathsmiöglied der verkrachten Pirnaer Vereinsbank, zu nennen. Zur Versteigerung hatten sich 15 Personen eingefunden, von denen nur zwei als Bieter auftraten. Die gesammten, also über eine halbe Million betragenden Aussenstände wurden Herrn Pechel